

Gemeinde Plüderhausen

Rems-Murr-Kreis

Entgeltordnung für die Grillplatzbenutzung Kelterberg

in der Fassung vom 27.11.2025

Für die Grillplatzbenutzung Kelterberg werden folgende Entgelte festgelegt:

1. Für die Grillplatzbenutzung wird ein Entgelt von 30 € erhoben.
2. Sofern von der Möglichkeit der Wasserentnahme sowie zur Nutzung des Stromanschlusses Gebrauch gemacht wird, muss eine Kautionshöhe von 15 € hinterlegt werden. Anschließend wird der Schlüssel für den Installationskasten ausgehändigt.
3. Konnte eine schriftlich genehmigte Benutzung wegen Schlechtwetters (nicht aus anderen Gründen!) nicht stattfinden, werden für Reservierung und Verwaltungsaufwand 16 € berechnet.

Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in der Fassung vom 01.01.2022, zuletzt geändert am 15.12.2022 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Plüderhausen, den 28.11.2025

gez.

Benjamin Treiber

Bürgermeister